STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**24/2026**
Aktenzeichen:	**IV/66-660-Escher Straße**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Tiefbau und Verkehr		**X**		**04.02.2026**

Betreff

Einrichtung eines Fußgängerüberwegs auf der Escher Straße, Ecke "Auf dem Driesch"

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger, Fraktionen

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:					
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein	
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen	x	ja		nein	
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein	
Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)					**5.000,- €**
— im Haushalt des laufenden Jahres					5.000,- €
— in den Haushalten der folgenden Jahre					€
					€
					€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja x nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Tiefbau und Verkehr stimmt der Errichtung des vorgeschlagenen Fußgängerüberweges zu.

Erläuterungen

Sowohl aus der Bürgerschaft als auch aus dem kommunalpolitischen Raum wurde in der Vergangenheit angeregt, auf der Escher Straße nahe der Einmündung zu „Auf dem Driesch“ eine sichere Querungsmöglichkeit für den Fußverkehr einzurichten. Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage führte dies regelmäßig zu dem Ergebnis, dass eine derartige Maßnahme nicht möglich ist, wenn gleich die kritischen örtlichen Gegebenheiten anerkannt wurden. Hinzu kam, dass sich im Prüfungszeitraum an dortiger Stelle lange Zeit eine Baustelle zur Errichtung eines Mehrfamilienhauskomplexes befand. In diesem Zeitraum ragte die Baustelleneinrichtungsfläche über Monate hinweg in die Fahrbahn hinein, so dass unter diesen temporär veränderten Umständen dauerhafte verkehrsrechtliche Maßnahmen als nicht sinnvoll erachtet wurden. Inzwischen sind die Baumaßnahmen abgeschlossen.
Die Novelle der Straßenverkehrsordnung beinhaltet zudem die Stärkung der Verkehrssicherheit für den Fußverkehr, indem unter anderem die Anordnungskriterien für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen „aufgeweicht“ wurden. Allerdings sind die Maßgaben des einschlägigen technischen Regelwerks weiterhin in ermessenslenkender Weise bei der Entscheidungsfindung zu beachten. Insbesondere sind ausreichende Sichtbeziehungen zu gewährleisten.
Die Verwaltung hat einen Entwurf für einen Fußgängerüberweg erstellt (siehe Anlage). Für eine verkehrssichere und rechtskonforme Ausgestaltung ist es allerdings notwendig, dass zwei Parkmöglichkeiten in der Nähe des Einmündungsbereichs wegfallen.

Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme beläuft sich auf ca. 5.000,- €.